

**Bitte diese Regeln beachten – für Sicherheit, Fairness und den Erhalt unserer Sporthallen.**

## Nutzung und Aufsicht

- Nutzung nur in den genehmigten Zeiten, Trainingsende 22:00 Uhr, Halle bis 22:30 Uhr verlassen.
- Während der Nutzung ist immer eine verantwortliche Person anwesend und verlässt die Halle als letzte.
- Nutzung nur in Anwesenheit einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters.

## Halle und Geräte

- Halle, Nebenräume und Geräte pfleglich behandeln, Nutzung nur zum vereinbarten Zweck.
- Beschädigte oder gesperrte Geräte nicht benutzen, Mängel sofort der Hausmeisterin / dem Hausmeister melden.
- Geräte schonend bewegen (Hallenschutz beachten) und nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß wegräumen.

## Schuhe, Kleidung, Duschen

- Zutritt zur Halle nur mit geeigneter Sportkleidung und sauberen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle.
- Keine Straßenschuhe in der Halle.
- Umkleiden und Duschen sind nur für Teilnehmende des Sportbetriebs; keine Reinigung von Schuhen oder Kleidung in Duschen oder Waschbecken.

## Harz, Rauchen, Genussmittel

- Harz- und Haftmittel sind nicht erlaubt; bei Verschmutzungen tragen Nutzende die Reinigungskosten.
- Rauchen, Alkohol und verunreinigende Genussmittel (z. B. Kaugummi) sind in der Halle untersagt.

## Sicherheit und Fluchtwege

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Notausgänge dürfen nicht geöffnet, blockiert oder verkeilt werden; Haupttüren während der Nutzung geschlossen halten.

## Parken und Winterdienst

- Parken nur auf gekennzeichneten Flächen, Feuerwehrezufahrten müssen frei bleiben.
- Bei außerschulischer Nutzung tragen Vereine und Nutzende die Verkehrssicherungspflicht inkl. Räum- und Streudienst.

## Tiere, Müll, Verkauf

- Tiere im Gebäude sind nicht erlaubt, ausgenommen Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde).
- Müll in die vorgesehenen Behälter entsorgen; übermäßiger Müll ist von den Nutzenden zu entsorgen bzw. wird auf deren Kosten entsorgt.
- Verkauf, Warenangebot und Werbung in Halle und auf dem Gelände nur mit Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises.

## Schlüssel

- Schlüsselausgabe nur nach Absprache; Schlüssel sind nach Ende der Nutzung unverzüglich zurückzugeben.
- Schlüsselverlust ist sofort zu melden; entstehende Kosten können in Rechnung gestellt werden.

*Die vollständige Nutzungs- und Vergabeordnung für die Sporthallen des Lahn-Dill-Kreises ist beim Lahn-Dill-Kreis und online einsehbar. Verstöße können zum Entzug der Nutzung, zu Kostenersatz und weiteren Maßnahmen führen.*